

1273. Baulinien Höngg. A. Mit Eingabe vom 10. Mai 1912 legt der Gemeinderat Höngg die Bau- und Niveaulinien der Bäulistraße von der Sonneggstraße bis zur Talstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1912 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 27 vom 2. April 1912.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind beim Bezirksrat keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bäulistraße, eine bestehende Straße, erhält 15 m Baulinienabstand.

Die Niveaulinie ist möglichst dem gegenwärtigen Niveau angepaßt. Dieselbe steigt von der Talstraße aus nach einer 40 m langen Ausrundung 8,9 % auf 370 m, dann 11,3 % auf

35 m und schließt dann mit einer 10 m langen Ausrundung an die Sonneggstraße an.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Höngg vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Bäulistraße von der Sonneggstraße bis zur Talstraße bei der Seidenstoffweberei werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage, sowie an die Baudirektion.